

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Nideggen Satzungsänderung

Die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Nideggen hat in seiner Versammlung am 24. März 2023 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 8 Zuständigkeit der Genossenschaftsversammlung Abs 4. g)

(Die Genossenschaftsversammlung beschließt...)

alter Text: die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge

neuer Text: die Änderung laufender Jagdpachtverträge wird auf den Jagdvorstand übertragen; die Verlängerung bedarf der Zustimmung der Genossenschaftsversammlung

§ 8 Zuständigkeit der Genossenschaftsversammlung Abs. 4. h)

(Die Genossenschaftsversammlung beschließt ...)

alter Text: die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen

neuer Text: die Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen wird auf den Jagdvorstand übertragen. Ebenso wird die Aufnahme eines Mitpächters auf den Jagdvorstand übertragen. Die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks bedarf der Zustimmung der Genossenschaftsversammlung.

Der Landrat des Kreises Düren hat die Satzungsänderung mit Bescheid vom 13.02.2024 genehmigt.

Gemäß § 7 Abs. 2 LJG NRW wird die Satzungsänderung hiermit bekannt gegeben.

Der Text der Satzung ist öffentlich ausgelegt, beim Vorsitzenden und Jagdvorsteher, Herrn Heinrich Krantz, Kesselbergweg 28 in 52385 Nideggen und beim Geschäftsführer, Herrn Manfred Kiefer, Weidbergstr. 24 in 52388 Nörvenich und liegt dort zur Einsicht aus.